



JOHANN-RIST-GYMNASIUM WEDEL

Am Redder 8

22880 Wedel

04103-912140

www.jrg-wedel.de

johann-rist-gymnasium.wedel@schule.landsh.de

Wedel, den 6. Januar 2022

Informationen zum neuen Jahr

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen,

zum neuen Jahr wünsche ich euch und Ihnen Gesundheit und uns allen so viel Schule wie möglich, denn die Informationen zum neuen Jahr machen deutlich, dass uns die Pandemie weiterhin fest im Griff hat. Gleichwohl ist die gute Nachricht, dass es mit vollem Präsenzunterricht losgehen kann. In diesem ersten Elternbrief vor dem Schulstart am Montag informiere ich zunächst über diejenigen Themen, die schon in der kommenden Woche relevant sind, in weiten Teilen auch im *kursiven* Wortlaut des Ministeriums.

Testkonzept

Am 5. Januar 2022 ist eine erneuerte Schulen-Coronaverordnung in Kraft getreten. Demnach

*„ist ab sofort zunächst für die Zeit bis zum 23. Januar 2022 die Testpflicht in Schulen auf **drei Tests pro Woche** erweitert. Die Tests berechtigen während dieser Zeit also nur noch für zwei Tage zum Schulbesuch, ein am Montag durchgeführter Test dementsprechend für Montag und Dienstag.“*

Am JRG wird daher ab Montag, den 10. Januar, regelhaft **montags, mittwochs und freitags** getestet.

Laut Ministerium wird mit der nächsten Schulen-Coronaverordnung (voraussichtlich spätestens mit Wirkung zum 17. Januar) die Testpflicht auch auf die Geimpften und Genesenen ausgeweitet. Ausdrücklich bittet das Ministerium

„aber schon in der kommenden Woche alle Geimpften und Genesenen, freiwillig an den Testungen teilzunehmen. Gerade bei höheren Inzidenzen ist der Einsatz von Antigen-Schnelltests sinnvoll. Ich bitte alle am Schulleben Beteiligten und auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler daher, am kommenden Sonntag vor dem Schulstart eine Testung per Selbsttest oder – noch besser – bei einer Teststation durchzuführen.“

Mund-Nasen-Bedeckung

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bleibt in der jetzigen Form bestehen.

Keine AG-Angebote in den ersten beiden Schulwochen im Januar

Für alle Schulen gilt, dass außerunterrichtliche Angebote wie z. B. AGs in den Nachmittagsstunden in der Zeit zunächst bis zum 23. Januar 2022 ausgesetzt werden, um die Zahl lerngruppenübergreifender Kontakte an Schulen zu beschränken. Sobald die AGs wieder stattfinden dürfen, werden wir euch und Sie informieren.

Musik und Sport

Auch die Fächer Musik und Sport müssen durch erhöhte Schutzmaßnahmen weiterhin einen besonderen Beitrag zur Reduktion der Ansteckungsrisiken leisten. Daher gilt zunächst befristet für die ersten zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn bis einschließlich 21. Januar 2022 Folgendes:

- Der **Sportunterricht** gemäß Fachanforderungen wird ausgesetzt. Moderate Bewegungsangebote unter Beachtung erhöhter Hygieneanforderungen, insbesondere Abstand, sind weiterhin wichtig, d.h. der Sportunterricht fällt grundsätzlich nicht aus. Soweit es die Witterung zulässt, werden wir Angebote im Freien realisieren.

„Ausgenommen von dieser Regel ist der Sportunterricht in der Qualifikationsphase der Oberstufe. Hier ist Sportunterricht nach Fachanforderungen weiterhin zulässig unter der Voraussetzung, dass tagesaktuelle negative Tests vorliegen. Bezüglich der Mannschaftssportarten sind unter den genannten Bedingungen neben technischen Übungen auch umsichtig ausgewählte Spielformen zulässig.“

Die Durchführung von schulinternen oder schulübergreifenden Wettkämpfen ist nicht gestattet.“

- Wie im AG-Bereich sind im **Musikunterricht** das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten *„vorübergehend nicht zulässig, weder im Unterricht noch in Kleingruppen oder Einzelsituationen.“*

Regelungen zum Übergang zum Distanzlernen

Für den Fall, dass es aufgrund einzelner Quarantäneanordnungen der Gesundheitsämter zu Störungen der schulorganisatorischen Abläufe kommt, hat das Ministerium einen Erlass und Prüfkriterien formuliert, die den Schulen einen Handlungsrahmen vorgeben, innerhalb dessen sie Vorkehrungen für einen möglichen Distanzunterricht treffen können. Danach können die Schulen einen Übergang zu Distanzunterricht für betroffene Lerngruppen, Jahrgänge oder die Schule insgesamt regeln.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 ist in diesem Fall eine Notbetreuung vorgesehen. *„Das kommt in Betracht, wenn mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler in der entsprechenden Gruppe von einer Quarantäneanordnung oder ein Drittel der Lehrkräfte betroffen sind.“*

Abschlussprüfungen und Klassenarbeiten

Auch für die Abschlussprüfungen des Jahres 2022 sind für Schleswig-Holstein Anpassungen geplant.

„Ziel ist, auch die Abschlussprüfungen im Jahr 2022 für alle sicher zu ermöglichen und zugleich mit Blick auf die besonderen Herausforderungen auch dieses Prüfungsjahrgangs bei Wahrung der geltenden Standards angemessene Erleichterungen zu schaffen. Wir

berücksichtigen dabei die Erfahrungen aus den Abschlussprüfungen des letzten Jahres wie auch die Unterrichtssituation im laufenden Schuljahr."

Für den Fall, dass Präsenzunterricht nicht oder nicht vollständig stattfinden kann, heißt es zum Thema Klassearbeiten:

„Wie bereits im Schreiben von Frau Ministerin Prien vom 21.12.2021 angekündigt, wird die pandemiebedingte Anpassung des sogenannten Klassenarbeitserlasses für die Primar- und Sekundarstufe I aus dem vergangenen Schuljahr auch für dieses Schuljahr neu aufgelegt. Mit dieser Maßnahme sollen angesichts der weiterhin bestehenden schulischen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie Möglichkeiten zur Entlastung geschaffen und zusätzliche Zeitfenster für individuelle Förderung eröffnet werden. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass in der aktuellen Situation viele Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte den Anspruch, schulische Leistungserwartungen erfüllen zu müssen, als besonderen Druck und Belastung wahrnehmen. Es sollen somit auch Freiräume möglich werden, um sich auf die Vertiefung prüfungsrelevanter Inhalte und Kompetenzen zu fokussieren und schulische Arbeitssituationen zu vermeiden, in der Schülerinnen und Schüler von einer Klassenarbeit oder schriftlichen Wiederholung in die nächste gehen."

„Für die Sekundarstufe II erfolgt keine Änderung des geltenden Erlasses, da schriftliche Leistungsnachweise prüfungsrelevant sind bzw. von besonderer Bedeutung sind im Hinblick auf das Einüben von prüfungsrelevanten Formaten."

Hygieneleitfaden und Rahmenkonzept für das Schuljahr 2021/22

„Weitere Hinweise zu unverändert geltenden Regelungen u.a. auch zum Schnupfenplan, zur Leistungsbewertung, zu Klassenfahrten und schulischen Praktika finden Sie weiterhin in der jeweils aktuellen Fassung des Hygieneleitfadens. Das Dokument wird laufend angepasst."

[Coronavirus - Schulen&Hochschulen - Hygieneleitfaden für das Schuljahr 2021/22 - schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de/Coronavirus-Schulen&Hochschulen-Hygieneleitfaden-für-das-Schuljahr-2021/22)

Wir wollen uns an diese außergewöhnlichen Maßnahmen nicht gewöhnen. Ich wünsche aber uns allen, dass wir die aktuellen Umstände mit der größtmöglichen Gelassenheit und Ruhe bewältigen. Trotz aller Widrigkeiten grüße ich Sie und euch in Vorfreude auf ein volles Haus am Montagmorgen zum Unterrichtsbeginn (bzw. Testen) um 8.35 Uhr in unserem Gymnasium!

Herzliche Grüße

